

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 49 (1952)

Heft: 7

Artikel: Armut und Auswanderung [Schluss]

Autor: Arnold-Lehmann, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL

Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

49. JAHRGANG

Nr. 7

1. JULI 1952

Armut und Auswanderung

Von Dr. S. Arnold-Lehmann, Calcutta

(Schluß)

Von der Bedeutung unserer heutigen Auswanderung. Wir müssen also erkennen, daß von der Auswanderung heute weder als einem Mittel gegen Übervölkerung, noch einem solchen der Krisenbekämpfung viel erwartet werden darf. Unsere Auswandererzahlen sind, absolut gesehen, klein geworden. Die berufliche Zusammensetzung hat sich aber — und das ist sehr wesentlich — stark verschoben. Der prozentuale Anteil der Tagelöhner usw., der allerdings nie sehr hoch gewesen war, verschwand fast ganz. Die Auswanderung der Bauern, die im 19. Jahrhundert das Hauptkontingent gestellt hatten, nahm allmählich absolut und im Verhältnis zum Anteil der Städter stark ab. Innerhalb der städtischen Berufe wuchs nach 1930 — bei auf einen Bruchteil der früheren Jahre reduzierten Totalzahlen — der Auswanderungsanteil der Gruppen „Handel“ und „Freie Berufe“, während die Gruppe der Industriearbeiter absolut und anteilmäßig rapid sank. Der Anteil der Landwirtschaft war in den dreißiger Jahren nur noch sehr gering (5—10%), obschon gerade für sie während der Weltwirtschaftskrise noch am meisten Auswanderungsmöglichkeiten offenstanden. Es ist die Gruppe „Freie Berufe“, die im Verhältnis zu ihrer Stärke in der Schweiz in den letzten 20 Jahren in unserer Überseeauswanderung am stärksten vertreten war.

Im internationalen Vergleich war der Anteil unserer qualifizierten Arbeit schon 1922 hoch. In einer Aufstellung, die das Internationale Arbeitsamt damals veröffentlichte, figurieren 6,9% der schweizerischen Auswanderer unter der Rubrik „Freie Berufe und öffentliche Verwaltung“, während es für Deutschland nur 5,5 Prozent, Schweden 2,3% und Spanien 0,1% sind.

Den Modifikationen in der beruflichen Zusammensetzung entsprach eine Änderung der Zielländer: Ging einst der große Zug bäuerlicher Auswanderung

fast ausschließlich nach den Weizengebieten im gemäßigten Klima Amerikas, so suchten Kaufleute, Techniker, Wissenschaftler usw. die verschiedensten Länder, insbesondere solche im Stadium fortschreitender Industrialisierung, auf. Dem einheitlichen Strom folgte die Streuung über die ganze Welt.

Diese Entwicklung liegt durchaus im Zug der Entwicklung der Schweiz vom Agrar- zum Industriestaat, vom armen zum reichen Land — ein Musterbeispiel zum Beweis zahlreicher theoretischer Erörterungen auf diesem Gebiet, auf die einzutreten hier zu weit führen würde. *André Siegfried* hat die Entwicklung unserer Auswanderung folgendermaßen skizziert: „Pays de montagnes, pays pauvre, la Suisse exportait autrefois l'excédent humain que son sol ne pouvait nourrir . . . mais dans la mesure où elle n'exporte pas d'hommes il faut qu'elle exporte des produits, et ces produits ne pouvant être qu'industriels, l'industrie apparaît pour elle comme une nécessité logique de la nature. L'homme, malgré tout, suit le produit, et c'est dans ces conditions que l'émigration de la Suisse, sous la forme réduite qu'elle prend aujourd'hui, est devenue, comme son exportation, une émigration de qualité.“

Eine Auswanderung weniger, aber hochqualifizierter Berufsleute entspricht unseren heutigen ökonomischen und sozialen Gegebenheiten am besten. Vergessen wir nicht, daß unser Volk ganz allgemein einen sehr hohen Lebensstandard aufweist. Der Industriearbeiter, der Bauer, der auswandert, muß in fast allen andern Ländern der Erde ein starkes Absinken dieses Standards in Kauf nehmen, um mit Seinesgleichen konkurrieren zu können — eine kaum sehr verlockende Aussicht. Spezialisten aber, die das Ausland *braucht*, wird es entsprechend zu bezahlen gewillt sein.

Nun wird aber oft geltend gemacht, Qualitätsauswanderung sei einzig und allein ein Vorteil für das Ein-, aber ein Nachteil für das Auswanderungsland. Während man früher Krüppel, Bettler und Taugenichtse nach Amerika habe abschieben können, beanspruchen die Einwanderungsländer heute tüchtigste Berufsleute, die jedes Land selbst nötig habe. Man empfindet somit die „Auswanderung der Elite“, d. h. gesunder, charakterlich wertvoller, intelligenter Elemente als Verlust, insbesondere dann, wenn sie über hohe berufliche Qualifikationen verfügen.

Die Sache hat indessen auch eine Kehrseite, die insbesondere für ein auf gute Handelsbeziehungen angewiesenes Land von Bedeutung ist. Was würden wir halten von einem Mann, der Unkraut und Steine in seines Nachbars Garten wirft, damit sein eigenes Land sauber sei und gute Frucht trage? Er würde bald erfahren müssen, daß er sich auf diese Weise Feindschaft zuzieht, und vielleicht würde er allmählich lernen, daß es für die nachbarlichen Beziehungen förderlicher ist, mit Unkraut und Steinen selbst fertig zu werden und dem Nachbar dafür ab und zu ein besonders schönes Pflänzlein über den Zaun zu reichen. Führt er in seinem Haus einen Krämerladen, so wird er die wirtschaftlichen Auswirkungen der einen wie der andern Methode bald an seinem Umsatz ablesen können.

Vergleiche hinken. Es ist aber unbestreitbar, daß ein kleines Land, das stark vom Welthandel abhängig ist, ein großes Interesse an guten Beziehungen nicht nur mit seinen Nachbarn, sondern mit allen Völkern der Erde hat. Und es ist ebenso unbestreitbar, daß ein Volk überall und immer wieder nach seinen Ausgewanderten beurteilt wird. Man mag das als Ungerechtigkeit empfinden — ändern läßt es sich nicht. Der Hang, vom Einzelnen auf das Ganze zu schließen, zu verallgemeinern, wohnt dem Menschen zu stark inne. In diesem Sinn ist also jeder Ausgewanderte ein Aushängeschild seines Landes — ein gutes oder ein schlechtes, je nachdem. Die Rückwirkungen sind politischer und kultureller, aber auch eminent wirt-

schaftlicher Art. Wenn wir wollen, daß sich mit dem Wort „schweizerisch“ der Begriff „Qualität“ verbinde, so haben wir alles Interesse daran, daß auch unsere Auslandschweizer diesen Begriff verkörpern, daß man es ihnen im Gastvolk *glaubt*, dort wo sie herkommen, werde zuverlässige Arbeit geleistet.

Die „Qualität“ jedes Ausgewanderten im weitesten Sinne ist also für unser Ansehen und damit für unsere Wirtschaftsbeziehungen von größter Bedeutung, und wir dürfen daher bei der Beurteilung des „Nutzens“ oder „Schadens“ einer Auswanderung für unser Land nicht nur die unmittelbaren, sondern müssen auch die mittelbaren, die Rückwirkungen im Auge behalten. Die Schweiz, die für ihre Existenz auf den friedlichen Austausch mit der Welt angewiesen ist und keine Machtmittel, sondern nur ihre Leistung in die Waagschale zu werfen hat, sollte ihren guten Ruf nicht durch den „Export“ schlechter oder für die wartende Aufgabe ungeeigneter Elemente aufs Spiel setzen, und sie darf den Wegzug tüchtiger, beruflich hochqualifizierter Kräfte nicht nur auf Verlust-, sondern auch auf Gewinnkonto buchen, vorausgesetzt natürlich, daß sie der Tüchtigen genug hat, um die Lücken im Inland nicht allzu fühlbar werden zu lassen. Der hohe Stand unseres allgemeinen und beruflichen Bildungswesens, der weitverbreitete Drang der Bevölkerung nach Ausbildung lassen auch diese Voraussetzung, wenigstens in beruflicher Hinsicht, als gegeben erscheinen.

Diese Ausführungen mögen genügen, um darzutun, daß die Auswanderung *guter* Elemente trotz allem auch heute noch, und gerade heute, ein Mittel par excellence zur Bekämpfung der Armut ist — aber nicht so sehr der Armut einzelner als vielmehr des ganzen Volkes — als Fermente in jenen Außenbeziehungen, die gerade für uns von so großer Wichtigkeit sind.

Förderung der Auswanderung. Was können wir aber tun, um dafür zu sorgen, daß die „richtigen“ Elemente den Weg ins Ausland finden? Wie können wir verhindern, daß „falsche“ gehen?

Im allgemeinen erfolgt die Auswahl ganz automatisch, weil eben meist nur tüchtige Elemente noch Aussicht auf eine Einreise- und Arbeitsbewilligung im fremden Land haben. Das Auswanderungsamt, das seit 1941 dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit angegliedert ist und seit 1947 den Namen „Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung“ trägt, hat sich zu einer vorzüglichen Beratungsstelle entwickelt. Ohne hier näher auf eine Beschreibung seiner vielseitigen Tätigkeit eintreten zu können, sei doch festgehalten, daß sich diese Amtsstelle in vorbildlicher Weise bemüht, nicht nur eine umfassende Dokumentation über die verschiedensten Länder bereitzuhalten, sondern auch Wege zu öffnen (wir erinnern an die Stagiaires-Abkommen) und die bei ihr Rat Suchenden ihren wirklichen Erfolgsaussichten gemäß zu beraten. Sie hat kein Interesse daran, Elemente abzuschieben, die aller Voraussicht nach im Ausland ebenso sehr versagen müßten wie daheim, sich selbst, dem Gastland und der Heimat zum Schaden. Dabei ist es selbstverständlich, daß ein Zwang keinesfalls in Frage kommt. Kein Bürger soll am Gehen verhindert oder dazu gezwungen werden.

a) *Subventionierte Auswanderung.* Es erhebt sich nun die Frage, ob der Staat Leuten, die auswandern möchten und die Möglichkeit dazu hätten, denen es aber an den nötigen Geldmitteln fehlt, mit finanziellen Zuschüssen die Verwirklichung ihrer Pläne ermöglichen sollte. Es würde sich gewissermaßen darum handeln, das „Ventil“ der Auswanderung für den Arbeitsmarkt, das, wie wir sahen, heute kaum noch funktioniert, durch staatliche Maßnahmen in Gang zu bringen und den Arbeitslosen die wenigen in schlechten Zeiten noch verfügbaren Möglichkeiten zu erschließen.

Die Diskussion um die Auswanderungssubventionierung warf bereits im letzten Jahrhundert ihre Wellen, und sie wird immer dann lebendig, wenn ein Land von Arbeitslosigkeit befallen ist. In England wurden schon sehr früh Stimmen laut, die davor warnten, „weil unterstützte Auswanderer nicht die nötige Initiative für ihre schwere Arbeit mitbringen würden.“ Trotzdem hat man zu verschiedenen und bis in die jüngsten Zeiten hinein derartige Versuche gemacht, selten mit befriedigendem Erfolg.

Im Rahmen der Krisenbekämpfungsmaßnahmen (BB betr. die Unterstützung der Innen- und Außenkolonisation vom 26. Juni 1936) hat auch der Bund, unter Mitwirkung der Kantone und der Gemeinden, zum Mittel der finanziellen Auswanderungsbeihilfen gegriffen. Daß dies in der Form von rückzahlbaren Darlehen geschah, ändert grundsätzlich nichts am Unterstützungscharakter dieser Zahlungen. Es fehlen dem Bund wirksame Mittel zu ihrer Eintreibung, da er sich kaum dazu herbeilassen kann, seine Angehörigen in fremden Ländern gerichtlich zu belangen. Daß man sich über diese Schwierigkeiten von Anfang an im klaren war, zeigt die Tatsache, daß die verabfolgten Beträge in der Staatsrechnung nicht als Guthaben weitergeführt wurden.

Sowohl in den einschlägigen Botschaften des Bundesrates als auch in den Verhandlungen der Räte wurde immer wieder geltend gemacht, es könne keine Rede davon sein, daß man mit diesen Beiträgen zur Auswanderung ermuntern wolle, und es dürften nur Leute unterstützt werden, welche die nötigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Voraussetzungen mitbrächten. Dabei unterlag man indessen zweifellos einer gewissen Selbsttäuschung. Denn wo man finanzielle Unterstützung für etwas in Aussicht stellt, spornt man zu diesem Etwas an, das liegt nun einmal in der Natur der Dinge. Und daß man mit Unterstützungsbeiträgen jeder Art niemals in erster Linie die wertvollen, auf Selbstverantwortung bedachten Elemente — die doch allein für eine erfolgreiche Auswanderung in Frage kommen — anzieht, ist eine alte Erfahrungstatsache. In allen Berichten über den Erfolg dieser Auswanderungsaktion wird denn auch darüber geklagt, daß die Qualität der „Subventionierten“ schlecht sei. Es fehle ihnen an Initiative, Anpassungsfähigkeit, Ausdauer und vor allem an Selbständigkeit. Schuld daran tragen m. E. nicht so sehr die mit der Auswahl betrauten Stellen als vielmehr der Charakter der Aktion an sich. Ihr Zweck war die Entlastung des Arbeitsmarktes; Kantone und Gemeinden hatten die erste Auswahl zu treffen und ihre Beiträge zu leisten: Was war natürlicher, als daß sie unter den zahlreichen Bewerbern in erster Linie jene berücksichtigten, die ihre Arbeitslosen- und Armenkassen am stärksten belasteten? Und waren das nicht zu allen Zeiten in erster Linie die weniger Tauglichen? Wenn der Schweizer Pfarrer von Misiones schreibt: „Kleine Spielleute, die mit einem dressierten Äffchen und einem g'lehrigen Hund in der Schweiz von Dorf zu Dorf gezogen sind, um mit Clown- und Akrobatentückchen das Volk zu belustigen, sollten eher mit Eisenketten daran gehindert, als mit Silberlingen dazu ermuntert werden, im Urwald das Kolonistenglück zu versuchen“, wenn man in einem offiziellen Bericht liest, daß alte und kranke Personen, die für eine zahlreiche Familie aufzukommen hatten, zur subventionierten Auswanderung zugelassen wurden, so muß man sich wirklich fragen, wo denn da der faktische Unterschied zu den Abschiebungen früherer Zeiten liegt. Gewiß, zum Gehen gezwungen wurde wohl auch von den Gemeinden aus keiner — aber befanden sich denn diese Menschen, zermürbt von langer Arbeitslosigkeit und ohne Hoffnung auf Besserung, nicht ohnehin in einer Zwangslage, aus der ihnen die staatlich subventionierte „Flucht in den Urwald“ als Rettung erscheinen mußte? Wer aber nicht sich selbst

für seine Auswanderung in vollem Umfang verantwortlich macht, dem fehlt eine erste Voraussetzung zum Gelingen.

Man hat also mit dieser Aktion sicher nicht solchen Elementen den Weg ebnet, die sich später als eine Stärkung unserer Auslandschweizerkolonien hätten entwickeln können. Und wie hat sie sich hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes ausgewirkt?

Die meisten „Subventionierten“ wanderten in den Jahren 1937/38 aus, zu einer Zeit also, da das Krisentief bereits überwunden war. Das konnte gar nicht anders sein, wenn man bedenkt, welche Anlaufschwierigkeiten ein solches Vorhaben zu überwinden hat. Um etwa 560 Erwerbsfähige mit ihren Familien wurde der schweizerische Arbeitsmarkt entlastet mit einem direkten Aufwand von rund Fr. 1 950 000.—. Wollte man den gesamten Aufwand berechnen, so müßte man die seither entstandenen Heimschaffungskosten, die Mehrkosten unserer auswärtigen Vertretungen und die Verwaltungskosten in der Schweiz mitrechnen; auch die Aufwendungen der schweizerischen Wohltätigkeitsorganisationen im Ausland, des Evangelischen Kirchenbundes etc. müßten billigerweise Berücksichtigung finden. Wohl schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft vom 14. April 1936, es solle dafür gesorgt werden, daß „dem Bund aus der gewährten Hilfe keine weiteren Verpflichtungen erwachsen“. Das war aber ebenfalls eine Selbsttäuschung, denn ein Wohlfahrtsstaat kann heute seine Angehörigen im Ausland — besonders wenn er ihnen die Auswanderung erst ermöglicht hat — nicht mehr einfach ihrem Schicksal überlassen.

Wie steht es nun da mit dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag? Die aufgewandten Summen wurden dem inländischen Konsum entzogen, im Gegensatz zu den Unterstützungsgeldern, die sonst aus Arbeitslosen- und Armenkassen noch geflossen wären. Die „Entlastung des Arbeitsmarktes“ war definitiv, d. h. weder die Ausgewanderten, noch ihre Kinder waren in der folgenden Konjunkturperiode verfügbar. Gerade die kolonisatorische Auswanderung, die ja in erster Linie subventioniert wurde, eignet sich zufolge ihres Dauercharakters am allerwenigsten als Mittel des Konjunkturausgleichs.

Wir kommen also dazu, staatliche Geldzuschüsse an Auswandernde als ein für schweizerische Verhältnisse ungeeignetes Mittel zu bezeichnen, das höchstens in seltenen Ausnahmefällen und mit größter Vorsicht angewendet werden sollte. Auf Beiträge der Gemeinden, eventuell sogar der Kantone, müßte dabei zum vorneherein verzichtet werden, weil sich nur so den Abschiebungstendenzen wehren läßt und das Problem vom gesamtschweizerischen Gesichtspunkt aus behandelt werden kann. Eine derartige Subventionierung würde indessen den schweizerischen Gepflogenheiten wohl gar zu sehr widersprechen, als daß sie sich durchsetzen könnte.

b) *Kolonisationsförderung.* Wir haben gesehen, daß die Subventionen vor allem für die kolonisatorische Auswanderung verwendet wurden. Diese Form der Auswanderung spielt in der Diskussion um diese Fragen immer wieder eine große Rolle, insbesondere dort, wo es sich um die Auswanderung unbegüterter Leute handelt. Wir möchten uns deshalb mit ihr hier noch speziell auseinandersetzen.

Die kolonisatorische Ansiedlung in Übersee war die vorwiegende Form der Massenauswanderung des vergangenen Jahrhunderts, in dem Maße, daß „Auswanderung“ und „Kolonisation“ als gleichbedeutende Begriffe verwendet wurden. In Staaten mit Kolonialbesitz lassen sich Auswanderungs- und Kolonisationspolitik kaum voneinander trennen. Aber auch Angehörige kolonieloser Länder

hatten an der Besiedlung überseeischer Gebiete großen Anteil. In der Schweiz ertönte immer wieder der Ruf nach staatlicher Kolonisation oder doch nach Unterstützung von Kolonisationsprojekten. Er wurde besonders vernehmlich, als es sich in der Krise der Nachkriegs- und vor allem der dreißiger Jahre zeigte, daß diejenigen, die zur landwirtschaftlichen Bearbeitung der noch nicht erschlossenen Gebiete bereit waren, allein Aussicht hatten, in Überseeländern noch eingelassen zu werden. Trotz schweren Bedenken entschloß man sich zu den Siedlungsaktionen in Übersee und in Frankreich. Verfolgt man die Verhandlungen der Räte und liest man die zum Teil sehr heftigen Pressedebatten jener Zeit, so erhält man den deutlichen Eindruck, daß dies nicht deswegen geschah, weil man an verantwortlicher Stelle von den Erfolgsaussichten dieser Aktionen überzeugt gewesen wäre, sondern weil die Krisenstimmung so gefährlich, die Ausweglosigkeit so groß erschien, daß einfach „etwas geschehen“ mußte.

Am 11. September 1936 wurde die Schweizerische Zentralstelle für überseeisches Siedlungswesen AG in Zürich gegründet, mit einem Kapital von Franken 100 000.—, das je zur Hälfte vom Bund und von 5 besonders interessierten Kantonen stammte. Sie prüfte die vom Kanton bereits positiv bewerteten Gesuche der Interessenten; sie war befugt, alle wünschbaren Auskünfte über die Kandidaten einzuholen, denen sie auch den Besuch eines Vorbereitungskurses zur Bedingung für die weitere Behandlung des Gesuchs machen konnte. Nach erfolgter Ansiedlung hatte sie das Ergehen der Ausgewanderten weiterhin zu überwachen. Die Kolonisation in europäischen Ländern wurde in analoger Weise von der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft durchgeführt.

Tausende meldeten sich für die kolonisatorische Auswanderung nach Übersee; bei den weitaus meisten mußte jedoch die Frage der Eignung verneint werden. Die Tendenz der Gemeinden, Armengenössige und lästige Bürger loszuwerden, machte sich stark bemerkbar. Vor allem kamen als Siedler Leute in Frage, die früher in der Landwirtschaft tätig waren, später ins Baugewerbe abwanderten, dort arbeitslos wurden und den Rückweg in die früheren Verhältnisse nicht mehr fanden. Leute, die nicht in der Landwirtschaft aufgewachsen waren, eigneten sich selten, und die Bauernschaft selbst zeigte keine große Auswanderungstendenz. Im ganzen wurden an öffentlichen Geldern Fr. 1 862 123.55 für die Ansiedlung von 467 Familien (2604 Personen) in Übersee und in Frankreich aufgewendet. (Diese Zahlen sind in denjenigen des vorangehenden Kapitels [S. 53] inbegriffen.)

75% der Darlehen an überseeische Siedler waren bis Ende 1947 zur Rückzahlung fällig geworden, aber trotz ständig wiederholter Mahnung der eidg. Vertretungen waren keine 7% bezahlt — und diese zu einem großen Teil aus dem Erlös von Landverkäufen bei Aufgabe der Ansiedlung. Einzig die Leute in Kanada stehen, hauptsächlich infolge der Kriegskonjunktur, etwas besser da, aber zur Rückzahlung der Schuld reicht es auch bei ihnen nicht. Von 50 Misiones-Siedlern darf man heute annehmen, daß sie sich durchbeißen werden. An die 50 haben ihre Siedlung bereits wieder aufgegeben und zogen zum großen Teil in die Städte. Dreizehn gingen von Anfang an diesen Weg, d. h. sie siedelten sich überhaupt nie an. Mehrere sind zurückgekommen; die Behörden werden mit Heimschaffungs-gesuchen bestürmt, denen indessen nur in Sonderfällen entsprochen werden kann.

Wenn wir sagten, daß etwa 50 der subventionierten Misiones-Siedler sich durchbeißen dürften, so ist das so zu verstehen, daß sie sich auf ihrem Lande eine Selbstversorgungs-Existenz geschaffen haben, dabei aber in einer Armut leben, die daheim selbst dem einfachsten Bergbauern unbekannt ist. Einige wohnen noch

in den provisorischen, 1936/38 erstellten Holzschöpfen, die in ihrem Unterbau bereits verfault sind und keinen Schutz gegen Ungeziefer und Feuchtigkeit bieten. Vielfach wird auf Pritschen und Strohsäcken geschlafen. Trotzdem man wegen des Hakenwurms nicht barfuß gehen sollte, bedeutet das tägliche Tragen von Schuhen für viele Schweizer Siedler einen unerschwinglichen Luxus. Ein besonders trauriges Kapitel bildet der kulturelle Niedergang. Der argentinische Elementarunterricht ist derart primitiv, daß die Kinder vielfach nicht einmal richtig Spanisch lernen. Die Errichtung einer eigenen Schule kommt nicht in Frage, ebensowenig der Besuch auswärtiger Internate. So ist es wohl unvermeidlich, daß schon die zweite Generation auf eine sehr tiefe Kulturstufe absinken wird. Schweizerische Gesandtschaft, Evangelischer Kirchenbund und ansässige Schweizer tun ihr Möglichstes zur Hilfeleistung; sie vermögen das Los der Kleinsiedler aber nicht wesentlich zu bessern. In andern Überseegebieten ist die Lage ähnlich; in Frankreich besser, aber auch bei weitem nicht befriedigend.

Aber auch in der Hochkonjunktur der Nachkriegsjahre fehlt es nicht an Auswanderungsgemeinschaften, die ihre Siedlungspläne schmieden und vom Bund Hilfe erhoffen. Der offenbare Mißerfolg insbesondere der überseeischen Siedlungsaktionen der Krisenzeit beruht nach Ansicht mancher Artikelschreiber einzig und allein auf der schlechten Organisation, für die selbstverständlich der Bund in vollem Umfang verantwortlich gemacht wird. Da der Kolonisations Traum nie zu enden scheint, seien hier nochmals einige der wichtigsten Schwierigkeiten grundsätzlicher Art erörtert.

Einmal scheinen die Befürworter solcher Projekte ganz einfach zu vergessen, daß die Erde verteilt ist und wir — gewolltermaßen und glücklicherweise — bei der Aufteilung der Kolonialgebiete leer ausgegangen sind. Wenn man weiß, wie eifersüchtig alle jungen Länder auf rasche Assimilierung der neu Zugewanderten bedacht sind, wie ungern sie nationale Gruppensiedlungen sehen, so kann man sich schlechterdings nicht vorstellen, welcher überseeische Staat heute zum Vorhaben einer schweizerischen Gruppensiedlung Hand bieten würde. Aber selbst wenn sich einer finden ließe, der uns in den ersten, schwersten Jahren Rechte und Pflichten eines Kolonisators überließe, so kann man sich doch kaum vorstellen, daß eine derartige „Schweizerkolonie“ im politischen und militärischen Bereich eines fremden Staates auf die Dauer bestehen könnte.

Was nun die wirtschaftliche Seite anbetrifft, so macht man sich wohl selten eine Vorstellung von den Summen, die heute nötig wären, um einer solchen Kolonie zu einem erfolversprechenden Start zu verhelfen. Abgesehen von den Aufwendungen für Straßen, Schule, Spital, Kirche usw. in der Gruppensiedlung, braucht heute jeder Kolonist — in der Gruppen- wie in der Einzelsiedlung — ein sehr ansehnliches Anfangskapital, wenn er nicht dauernd auf dem Standard des sich selbst versorgenden Kleinkolonisten bleiben soll. Stellen wir uns noch die Frage, wer denn eigentlich diese immer wieder geforderte staatliche Kolonie besiedeln sollte. Wie wir gesehen haben, ist die schweizerische Auswanderung von einer ehemals fast ausschließlich agrarischen zu einer städtischen geworden. Techniker, Wissenschaftler und Kaufleute gehen jedoch normalerweise nicht in den Urwald. Auch der schweizerische Arbeiter zeigt keine große Neigung zur Kolonisation, ausgenommen in Krisenzeiten, wo sie manchem als der letzte Ausweg erscheint. Nur in Ausnahmefällen ist er aber den harten Anforderungen der Kolonisation gewachsen.

Und die jungen Bauernsöhne, die in der Heimat kein Land kaufen können? Leider ist zu sagen, daß auch unsere Bauern sich viel öfter als schlechte denn als

gute Überseekolonisten erwiesen haben. Die heutige Gewöhnung an weitgehende Arbeitsteilung, an genossenschaftliche und staatliche Hilfe hat die Voraussetzungen nicht gebessert. Immerhin mag es in dieser Kategorie Kandidaten geben, die Aussicht auf Kolonisten-Erfolge haben, aber eher in der Einzel- als in der Gruppensiedlung, eher auch in Europa (Frankreich) als in fremden überseeischen Ländern.

Aus einer großen Zahl von Gründen, von denen wir hier nur einige sehr summarisch wiedergeben konnten, scheint uns eine staatliche Förderung der Überseekolonisation sowohl im Hinblick auf die Ansiedlung von Bauern wie als Krisenbekämpfungsmaßnahme falsch, handle es sich nun um eigentliche Kolonisation oder die bloße Unterstützung derartiger Projekte. Diejenigen, die heute noch aus freiem Antrieb in den Urwald kolonisieren gehen, sind ohnehin in überwiegender Zahl Leute, die ihren eigenen Weg gehen und sich keineswegs ans Gängelband nehmen lassen, sondern im Gegenteil der staatlichen Bevormundung zu entfliehen trachten. Es ist selbstverständlich, daß ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen und daß sie Anspruch auf eine gründliche Beratung haben. Aber staatliche Kolonisationsträume sollten wir bleiben lassen, schon weil wir mit gescheiterten Aktionen dieser Art zu allem auch noch das Ansehen der Schweizerkolonie im betreffenden Lande gefährden, was wiederum nicht ohne gefährliche Rückwirkungen bleiben kann.

Schlußwort. Es mag für viele Leser bedrückend sein, sich sagen lassen zu müssen, daß der Weg in die Fremde heute nicht mehr ein Weg aus der Armut sein soll und kann. Wir hoffen, die Gründe, die uns zu unserer Stellungnahme brachten, einigermaßen deutlich gemacht zu haben; um sie erschöpfend darzulegen, müßten wir viel weiter ausholen können.

Wir sind die letzten, die wünschen möchten, daß die Auswanderung aus unserem Land überhaupt gebremst würde. Zu gut kennen wir die Bedeutung eines tüchtigen, heimattreuen Auslandschweizertums, zu gut wissen wir, wie sehr unsere Kolonien auf „Nachwuchs“ angewiesen sind, wenn sie ihre Funktionen als Zentren schweizerischen Wirtschafts- und Geisteslebens erfüllen sollen. Aber die Elemente, die es dazu braucht, sind nur in ganz seltenen Ausnahmefällen Leute, die ihren Weg ins Ausland über die Armenbehörden finden, und schon gar nicht Leute, die man mit einem einfachen Billett über die Grenze geschickt hat, weil man hier einfach nichts mehr mit ihnen anzufangen wußte. Das Wohl des Ganzen muß in dieser Frage dem Wohl des Einzelnen — das sich zudem in den weitaus meisten dieser Fälle später als Illusion erweisen wird — vorangehen.

Schweiz. Die *Ferien-Freiplatzhilfe* für Schweizerkinder darf nicht vergessen werden. Manche erwerbstätige Mutter und kinderreiche Familie bedürfen dringend einer Entlastung. Wer in der Lage ist, während der Sommerferien oder zu einer andern Jahreszeit ein erholungs- oder ferienbedürftiges Schweizerkind bei sich aufzunehmen (Freiplätze für Buben und Mädchen im Alter von 6—10 Jahren sind besonders gesucht), ist gebeten, sich bei den Bezirks- oder Gemeindesekretären der Pro-Juventute oder beim Zentralsekretariat in Zürich, Seefeldstr. 8, anzumelden.

Solothurn. Am 10. Juni a. c. starb unerwartet *Johann Schnyder*, kantonaler Armensekretär. Wir werden auf den Lebenslauf des Verstorbenen in der nächsten Nummer zurückkommen.
